

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Aßling

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die Gemeinde Aßling hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aßling in Aßling, Bahnhofstraße 1 (Außenstelle RVB), öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, in der Zeit von

20.05.2025 bis 27.05.2025

öffentlich aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aßling in Aßling, Bahnhofstraße 1 (Außenstelle RVB), innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile.

Gemeinde Aßling
Aßling, 12.05.2025



Hans Fent
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 19.05.2025
abgeheftet am: 29.05.2025